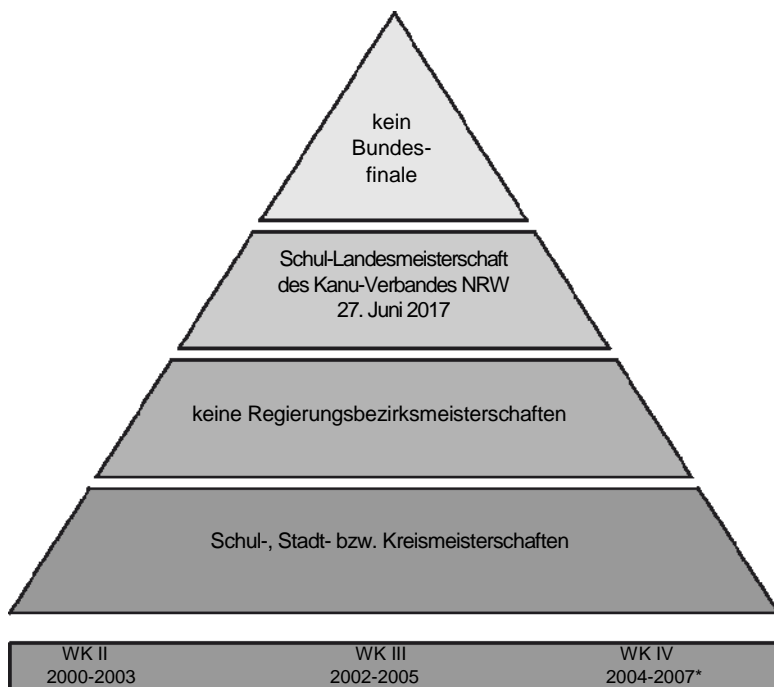


Kanu Mädchen/Jungen und Mädchen

Der Kanu-Verband NRW bietet interessierten Schulen Wettbewerbe für Schulmannschaften an. Diese Wettbewerbe werden nicht aus Landesmitteln finanziert, sind aber Schulveranstaltungen. Es gelten die in Ziffer 9 der aktuellen Schulsportbroschüre genannten versicherungsrechtlichen Bestimmungen.



*Wettkampfklasse IV: Jahrgänge 2004-2007 nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Die Wettkämpfe in der Sportart Kanu werden als Wettbewerbe für gemischte Mannschaften (Mädchen/Jungen) und für Mädchenmannschaften im Canadier (C IV) und Einerkajak in den Wettkampfklassen II, III und IV als Schul-Landesmeisterschaft des Kanu-Verbandes NRW durchgeführt. Die Geburtsjahrgänge sind den Wettkampfklassen wie folgt zugeordnet: WK II: 2000-2003, WK III: 2002-2005, WK IV: 2004-2007. Die Landesmeister werden in den drei Wettkampfklassen und in den u. g. Bootsklassen schulformübergreifend ermittelt

Bootsklassen - Canadier IV -

Wandercanadier; der Canadier „C IV Quattro“ ist nicht zugelassen.

Im Canadier IV besteht eine Mannschaft aus einem Boot mit vier Schülerinnen und/oder Schülern.

- Einerkajak -

Länge bis maximal 4,25 m; ausschließlich Wanderkajaks, Slalomkajaks und das Schülereinheitsboot sind zugelassen. In der Einerkajak-Klasse setzt sich eine Mannschaft aus drei Booten und drei Schülerinnen und/oder Schülern zusammen. Die drei Boote einer Mannschaft starten gleichzeitig.

Betreuung der Mannschaften, Startberechtigung

Die Betreuung einer Mannschaft sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten - auf allen Wettkampfebenen - grundsätzlich von einer Lehrkraft der jeweiligen Schule erfolgen.

Startberechtigt sind Schülerinnen und Schüler, die im Besitz eines Jugendschwimmabzeichens sind und für die ein Nachweis ihrer Identität und Schulzugehörigkeit vorliegt. Schülerinnen und Schüler, für die der Nachweis zum Zeitpunkt der Veranstaltung nicht erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt (siehe Ziffer 1.4). Zudem ist eine Schülerin/ein Schüler nur in der Wettkampfklasse startberechtigt, die ihrem/seinem Jahrgang entspricht.

Empfohlen wird darüber hinaus die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass gegen einen Start bei einem Kanurennen aus medizinischer Sicht keine Bedenken bestehen. Die Untersuchung sollte im laufenden Wettkampfsjahr vor Beginn der Wettkämpfe durchgeführt werden.

Meldeverfahren

Jede teilnehmende Schule ist berechtigt, pro Wettkampf- und Bootsklasse **eine** Mannschaft zu melden. Ein(e) Schüler(in) kann in beiden Bootsklassen starten, jedoch nur ein Mal pro Bootsklasse und nicht in verschiedenen Wettkampfklassen. Die Besetzung der gemischten Mannschaften bezüglich der Relation zwischen Mädchen und Jungen bleibt der jeweiligen Schule überlassen.

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die jeweiligen Ausschüsse für den Schulsport der Städte bzw. Kreise. Diese senden die Gesamt- und Einzelmeldungen an den Kanu-Verband NRW. Der Kanu-Verband NRW erstellt ausgehend von den Meldungen das Wettkampfprogramm und leitet es an den Ausrichter der Landesmeisterschaft weiter.

Wettkampfbestimmungen

Der Wettkampfgedanke ist, eine vorgeschriebene Strecke schnellstmöglich ohne fremde Hilfe zu befahren, d. h.: wer bei einer Kenterung ohne fremde Hilfe wieder ins Boot steigt und den Wettbewerb beendet, wird nicht disqualifiziert.

Es ist nicht zulässig, Rennen mit dem Boot zu begleiten oder Mannschaften aus dem Boot heraus anzufeuern.

Der Wettkampf kann sowohl auf stehendem (z. B. Regattabahnen) als auch auf fließendem Gewässer (Flüsse) ausgetragen werden. Die Länge der Wettkampfstrecke sollte so gewählt sein, dass eine Fahrzeit von insgesamt 25 Minuten auch in der Wettkampfklasse IV nach Möglichkeit nicht überschritten wird. Der Wettkampf besteht aus einem dem Gewässerverlauf bzw. der Ballonierung folgend vorwärts zu befahrenden Streckenabschnitt und einem Slalomparcours. Der Slalomparcours kann am Anfang oder am Ende der Wettkampfstrecke ausgehängt/ausgelegt werden.

Der Slalomparcours soll aus 6 - 10 Toren bestehen, die aus Stangen oder Bojen gebildet werden können. Die Gestaltung des Slalomparcours erfolgt entsprechend den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Folgende Torbefahrungen werden gefordert:

- Vorwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore)
- Vorwärtsbefahrungen entgegen der Fahrtrichtung (rechte und linke Seite)
- Rückwärtsbefahrungen in Fahrtrichtung (mindestens 2 Tore)

Die Tore sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge der Befahrung nummeriert bzw. bei Bojen besonders farblich gekennzeichnet. Die Breite der Tore sollte ca. 1,50 m betragen. Die Torstäbe/Bojen dürfen bei der Durchfahrt der Tore mit Boot, Paddel und/oder Körper berührt, jedoch nicht weggeschlagen/weggedrückt werden. Bei Verfehlen eines Tores ist eine Wiederholung möglich.

Jede Mannschaft, die von einer anderen Mannschaft überholt wird, muss der überholenden Mannschaft auf deren Zuruf - „Strecke frei“ - hin das Überholen ermöglichen.

Die drei Boote einer Kajak-Mannschaft müssen die gesamte Wettkampfstrecke gemeinsam befahren und sollen den Abstand vom ersten bis zum dritten Boot möglichst gering halten.

Die Zeitabstände am Start sind abhängig von der Einordnung des Slalomparcours in die Gesamtwettkampfstrecke (entweder am Anfang oder Ende). Sie sollten dementsprechend ein oder zwei Minuten betragen.

Boote und alle Ausrüstungsgegenstände (Paddel, Schwimmweste, Spritzdecke, Kopfschutz, Auftriebskörper) müssen von den teilnehmenden Schulen in ausreichender Zahl mitgebracht werden.

Wertung

Entscheidend für die Platzierung ist die erreichte Zeit. Bei der Einerkajakmannschaft läuft die Zeit von der Startlinienüberfahung des ersten Bootes bis zur Ziellinienüberfahung des dritten Bootes. Werden beim Slalomlauf Tore ausgelassen, wird pro ausgelassenem Tor eine Zusatzzeit von 1 Minute zur Fahrzeit addiert. Die korrekte Befahrung des Slalomparcours wird von Streckenkampfrichterinnen/Streckenkampfrichtern überwacht.

Für die Schul-Landesmeisterschaft sind Schiedsgerichte unter der Leitung des jeweils den Wettkampf ausrichtenden Ausschusses für den Schulsport zu bilden. Deren Tätigkeit orientiert sich an den unter Ziffer 1.8 der aktuellen Schulsportbroschüre aufgeführten Prämissen.

Nach Abschluss des Wettkampfes ist den beteiligten Ausschüssen für den Schulsport und der Geschäftsstelle des Kanu-Verbandes Nordrhein-Westfalen e.V., Friedrich-Alfred-Straße 25, 47055 Duisburg, jeweils eine Ergebnisliste zu übersenden.

Sicherheitsbestimmungen

Grundsätzlich ist für alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer das Tragen einer Schwimmweste Pflicht. Auf fließendem Gewässer muss zusätzlich ein Kopfschutz getragen werden. Die Einerkajaks müssen mit Auftriebskörpern versehen sein.

Kostenerstattung

Jede an der Schul-Landesmeisterschaft teilnehmende Schule erhält in Abhängigkeit von den Fahrkilometern eine Kostenpauschale zur teilweisen Deckung der Fahrtkosten. Die Festlegung und Auszahlung der Pauschale erfolgt entsprechend dafür bereitgestellter Mittel durch den Kanu-Verband NRW über die beteiligten Ausschüsse für den Schulsport.

